

Grundfähigkeits-Schutzbrief

Inhalt:

- Kurzbeschreibung
- Highlights
- Zielmarkt
- Produktprofil



Kurzbeschreibung

Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung

3. Schicht

Wird im Rahmen der bAV nicht angeboten.

Highlights

- Günstige Absicherungsmöglichkeit der Arbeitskraft
- Flexible Gestaltungsmöglichkeiten von Versicherungs- und Leistungsdauer
- Organisatorische Hilfe bei Reha-Maßnahmen
- Lebensphasenkonzept
- Weltweiter Versicherungsschutz
- Unabhängiger Einschluss von Beitrags- und Leistungsdynamik möglich
- Wechseloption in die SBU
- Verlängerungsoption bei Erhöhung der Regelaltersgrenze in der deutschen Rentenversicherung

Zielmarkt

Personen mit Absicherungsbedarf für die eigene Person und/oder die Familie im Falle des Verlustes definierter Grundfähigkeiten.

Personen, denen bewusst ist, dass der Verlust der jeweiligen körperlichen oder geistigen Grundfähigkeit durch Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersbedingtem Kräfteverfall zu finanziellen Einbußen führt.

Produktprofil

Vertragspartner

Produktgeber	Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG Deutschland
Garantiegeber	Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG Deutschland
Versicherungsnehmer	Frei wählbar
Versicherte Person	Frei wählbar

Leistungen

Definition des Leistungsfalls

Voraussetzung für unsere Leistungspflicht ist, dass bei der versicherten Person mindestens eine der folgenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen (siehe Kriterienkatalog, § 2 AVB) eingetreten ist:

Kriterienkatalog:

- Verlust der Grundfähigkeit des Sehens
- Verlust der Grundfähigkeit Bildschirmtätigkeit
- Verlust der Grundfähigkeit des Sprechens
- Verlust der Grundfähigkeit des Sitzens
- Verlust der Grundfähigkeit des Stehens
- Verlust der Grundfähigkeit des Schreibens
- Verlust der Grundfähigkeit des Benutzens einer Tastatur
- Verlust der Grundfähigkeit Nutzung eines Smartphones
- Verlust der Grundfähigkeit des Gebrauchs einer Hand
- Verlust der Grundfähigkeit des Greifens und Haltens
- Verlust der Grundfähigkeit des Hörens
- Verlust der Grundfähigkeit des Gebrauchs der Beine
- Verlust der Grundfähigkeit des Treppensteigens
- Verlust der Grundfähigkeit sich zu knien oder zu bücken
- Verlust der Grundfähigkeit des Gebrauchs eines Armes
- Verlust der Grundfähigkeit Gleichgewichtssinn
- Verlust der Grundfähigkeit des Hebens und Tragens
- Verlust der Grundfähigkeit Nutzung des ÖPNV/ÖPFV
- Verlust der Eignung, ein Auto zu führen
- Verlust der Grundfähigkeit Fahrradfahren
- Verlust der geistigen Leistungsfähigkeit
- Gerichtliche Anordnung der Betreuung
- Pflegebedürftigkeit

Leistung bei Grundfähigkeit

- Vereinbarte Rentenzahlung
- Solange Leistungen erbracht werden, müssen keine Beiträge gezahlt werden. Dies gilt auch während der Dauer einer ggf. eingeschlossenen Karenzzeit.

Prognosezeitraum

6 Monate

Die Beeinträchtigung muss zudem voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen andauern oder bereits seit sechs Monaten ununterbrochen vorliegen.

Wechseloption in die SBU

für versicherte Personen, die bei Abschluss des Vertrages Kinder sind

Unter gewissen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, ohne erneute Gesundheitsprüfung, in die SBU zu wechseln:

- Die VP hat bei Ausübung das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet.

(versicherungstechnisches Alter:
5 – 14 Jahre)

- Sie beginnt erstmalig eine auf mind. 12 Monate befristete oder unbefristete berufliche Tätigkeit nach erfolgreichem Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums und informiert uns innerhalb von 6 Monaten darüber.

Leistung im Todesfall

Keine

Wiedereingliederungshilfe

Keine

Organisatorische Hilfe bei Reha-Maßnahmen

Bei Eintritt des Versicherungsfalls organisiert die Zurich Gruppe kostenfrei die Möglichkeit zu einer Rehabilitations- und Berufsberatung durch anerkannte Fachleute. Ggf. werden als sinnvoll erkannte Maßnahmen eingeleitet und begleitet. Die versicherte Person ist nicht verpflichtet, diese Hilfe anzunehmen.

Mindestrente

monatlich 250 EUR

Höchstrente

Grundsätzlich sind keine Höchstrenten vorgesehen. Es sind jedoch die einkommensabhängigen Begrenzungen (inkl. Bonus) zu berücksichtigen.

Alter/ Dauern

Mindesteintrittsalter

der versicherten Person (VP)
des Versicherungsnehmers (VN)

5 Jahre
15 Jahre

Höchsteintrittsalter

62 Jahre

Höchstendalter

bei Versicherungs-, Beitragszahlungs-
und Leistungsdauer

67 Jahre

Versicherungs- / Leistungsdauer

mindestens
maximal

2 Jahre
Höchstendalter – Mindesteintrittsalter

Beitragszahlungsdauer

mindestens
maximal
abgekürzte Beitragszahlungsdauer

2 Jahre
Höchstendalter – Mindesteintrittsalter
möglich

Beitragszahlung

Mindestbeiträge

bei monatlicher Zahlung
bei vierteljährlicher Zahlung
bei halbjährlicher Zahlung
bei jährlicher Zahlung
Einmalbeitrag

10 EUR
15 EUR
30 EUR
60 EUR
nicht möglich

Beitragsdepot

nicht möglich

**Dynamik
vor Leistungsbeginn
(Beitragsdynamik)**

1%, 2%, oder 3% des Beitrags
Der Beitragsdynamik kann beliebig oft widersprochen werden.

**nach Leistungsbeginn
(Leistungsdynamik)**

1%, 2% oder 3% der Rente (gegen Mehrbeitrag)
Beitrags- oder Leistungsdynamik sind unabhängig voneinander vereinbar.

Beitragserhöhung

Der Bruttobeitrag ist über die gesamte Laufzeit des Vertrages garantiert
(Verzicht auf Beitragsanpassung gem. § 163 VVG).

Erhöhung der Rentenleistung

siehe Lebensphasenkonzept für die GFV

Beitragsfreistellung

Sofern nicht verbräuche Beitragsteile zur Verfügung stehen

- Teilweise Beitragsfreistellung,
- Vollständige Beitragsfreistellung oder
- Befristete Beitragsfreistellung für max. 36 Monate, danach automatische Wiederinkraftsetzung möglich.

In allen Fällen darf die verbleibende Rente bzw. die beitragsfreie Rente die Höhe der Mindestrente von 900 EUR jährlich nicht unterschreiten. Außerdem muss bei der teilweisen Beitragsfreistellung der Mindestbeitrag erreicht werden.

Beitragsstundung

Anspruch auf Beitragsstundung bei vollem Versicherungsschutz für max. 24 Monate

Voraussetzungen:

- Die Beiträge für die ersten beiden Versicherungsjahre sind vollständig gezahlt.
- Der Vertrag ist zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Anspruchs nicht gekündigt.

Die Nachzahlung der gestundeten Beiträge erfolgt in einem Betrag am Ende des Stundungszeitraumes. Für Stundungszeiträume von mehr als 6 Monaten werden Zinsen erhoben.

Wiederinkraftsetzung

Bei Beitragsfreistellung:
innerhalb von 12 Monaten nach Wirksamwerden möglich

Bei Kündigung:
innerhalb von 6 Monaten nach Wirksamwerden möglich

Berufsgruppen

Risikoklassen

Es gibt 3 Risikoklassen (ohne Zuschlagsystematik):

RK 1: Akademiker, Berufe mit ausschließlicher Bürotätigkeit
RK 2: Berufe mit Bürotätigkeit und körperlich Tätige
RK 3: schwer körperlich Tätige

Die Zuordnung in die Risikoklasse erfolgt anhand des Berufes.
Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Weltweiter Versicherungsschutz

für alle Risikoklassen

Gestaltungsmöglichkeiten zu Vertragsbeginn

Überschussverwendungsformen

vor Eintritt des Leistungsfalls

- Beitragsverrechnung (außer bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer)

während der Leistungsdauer

- Grundfähigkeits-Bonus
für langjährige Rentensteigerung (analog Bonusrente)

Karenzzeit

Flexibel wählbar zwischen 3 und 36 Monaten

Anrechnung absolvierter Karenzzeiten bei erneuter Anerkennung aufgrund derselben Ursache innerhalb von 24 Monaten

Produkttypen / -bereiche

Einzelvertrag
Kollektiv (Gruppe-MV, Gruppe Direkt-MV, Spezial-MV, Spezial Direkt-MV)

Gestaltungsmöglichkeiten der Vertragslaufzeit

Lebensphasenkonzept

Erhöhung des Versicherungsschutzes bei Eintritt bestimmter Ereignisse (z.B. Heirat, Geburt/Adoption eines Kindes, Abschluss einer Berufsausbildung/ eines Studiums und Aufnahme der beruflichen Tätigkeit) ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich.
Zusätzlich auch in den ersten 5 Jahren ab Versicherungsbeginn ohne auslösendes Ereignis unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. vor Vollendung des 50. Lebensjahres) ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich.
Keine Erhöhung in der SBU möglich im 1. Jahr nach Ausübung der Wechseloption

Rückkauf

- Kündigung ganz oder teilweise möglich
- jederzeit zum Schluss der Versicherungsperiode, frühestens jedoch zum Schluss des ersten Versicherungsjahres

Kosten und Gebühren

Abschluss- und Vertriebskosten

Siehe Produktinformationsblatt

Rückkauf / Beitragsfreistellung

75% des garantierten Deckungskapitals, mindestens jedoch 6 % der garantierten, jährlichen Rentenleistung

Steuerliche Regelungen

des Beitrags

Es besteht keine Absetzbarkeit als sonstige Vorsorgeaufwendungen.

der Leistung (temporäre Leibrente)

Ertragsanteilbesteuerung
(Ertragsanteil in Abhängigkeit der Laufzeit der Rente; sonstige Einkünfte)

Diese Produktbeschreibung ist eine Zusammenstellung der wichtigen Tarifmerkmale auf Basis der aktuellen Außendienstsoftware und ist gültig für das Neugeschäft. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist nicht als rechtlich bindendes Dokument für Kunden gedacht; hierzu sei auf die jeweils aktuell gültigen Verbraucherinformationen verwiesen. Das Dokument ist nicht zur Werbung und Weitergabe an Kunden vorgesehen.